

NETZENTGELTE STROM

Preisblatt

für die Netznutzung von Elektrizitätsverteilernetzen

in 59320 Ennigerloh, 59302 Oelde, 48346 Ostbevern, 48291 Telgte

der
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2022

Für die Nutzung des Verteilnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die eine statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen. Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben. Die Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern, Abgaben und gesetzliche Belastungen werden mit dem jeweils geltenden Prozentsatz oder Betrag auf alle Preise aufgeschlagen bzw. in Rechnung gestellt. Preise, die aus Gesetzen und Verordnungen resultieren, ändern sich zeitgleich mit den rechtlichen Grundlagen.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

1.1 Jahresleistungspreissystem

| Entnahmestelle | Benutzungsdauer < 2500 h/a | | Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a | |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis €/kW u. Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz | 36,84 | 3,49 | 100,19 | 0,96 |
| Umspannung MS/NS | 40,20 | 6,19 | 192,68 | 0,10 |
| Niederspannungsnetz | 74,85 | 4,96 | 128,82 | 2,80 |

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

| Entnahmestelle | Leistungspreis €/kW u. Monat | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|---------------------------------|------------------------|
| Mittelspannungsnetz | 16,70 | 0,96 |
| Umspannung MS/NS | 32,11 | 0,10 |
| Niederspannungsnetz | 21,47 | 2,80 |

1.3 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

| Messstelle | Messstellenbetrieb (*) €/Jahr |
|--|----------------------------------|
| Mittelspannung: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler | 599,13 |
| Umspannung MS/NS: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler | 349,49 |
| Niederspannung: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler | 349,49 |

| Preisabschlag Messstellenbetrieb | €/Jahr |
|---|---------------------------------|
| bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz | nach individueller Vereinbarung |

(*)

- bei täglicher Auslesung,
- je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,
- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung:

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

| Entnahmestelle | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 65,70 | 5,67 |

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile), unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

| Entnahmestelle | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|------------------------|
| Niederspannungsnetz | 2,30 |

2.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

| Entnahmestelle | Jährliche Messung €/Jahr | Halbjährliche Messung €/Jahr | Vierteljährliche Messung €/Jahr | Monatliche Messung €/Jahr |
|---|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Eintarifzähler | 9,99 | 12,49 | 17,49 | 37,49 |
| Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung | 19,97 | 23,82 | 31,52 | 62,32 |
| Zweirichtungs- zähler | 39,94 | 47,15 | 61,57 | 119,25 |
| Maximumzähler | 59,91 | 67,11 | 81,51 | 139,11 |
| Wandler in Mittelspannung | 260,00 | | | |
| Wandler in Niederspannung | 30,00 | | | |
| Schaltgerät | 6,50 | | | |

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge. Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

2.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des [BDEW](#) veröffentlicht.

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 kWh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Preisgültigkeit 01.01.2022

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)

| Letztverbrauchergruppe | ct/kWh |
|---------------------------------|--------|
| A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a) | 0,437 |
| B' (> 1.000.000 kWh/a) | 0,050 |
| C' (>1.000.000 kWh/a) * | 0,025 |

* Gilt für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.).

6. Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz (KWKG-Umlage)

| Letztverbraucher | ct/kWh |
|----------------------|--------|
| verbrauchsunabhängig | 0,378 |

7. Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)

| Letztverbraucher | ct/kWh |
|----------------------|--------|
| verbrauchsunabhängig | 0,419 |

8. Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

| Letztverbraucher | ct/kWh |
|----------------------|--------|
| verbrauchsunabhängig | 0,003 |

9. Konzessionsabgabe

| Belieferung von: | ct/kWh |
|--|--------|
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | 0,11 |
| Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | 0,61 |
| Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in den Netzgebieten 59320 Ennigerloh, 48346 Ostbevern, 48291 Telgte | 1,32 |
| Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV im Netzgebiet 59302 Oelde | 1,59 |

10. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.